

[Zurück zur Übersicht](#)

[Drucken](#)

Beschwerde DM-Plakat

09.06.2023

ent scheidung

Die eingebrachte Beschwerde wurde als offensichtlich unbegründet abgewiesen. Demnach stellen wir die Beschwerde ohne weiteres Verfahren ein (siehe auch Verfahrensordnung Artikel 9 (1), www.werberat.at/verfahrensordnung.aspx).

Die Prüfung wurde von einem „Kleinen Senat“ (Artikel 9 (2)) durchgeführt und erfolgte auf Basis des Ethik-Kodex der Österreichischen Werbewirtschaft.

be schwerde

Guten Tag,

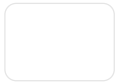
Ich bin entsetzt, das DM mit einem mit der NS Zeit zu verbindendem Spruch Werbung macht.

Die abfällig Aussage "jemand kann sich brausen gehen" ist in klarem Zusammenhang mit den Gaskammern der Konzentrationslager zu sehen.

Natürlich ist es sprachlich möglich, jemanden dazu aufzufordern Duschen/Brausen zu gehen, aber nicht in der in diesem Plakat verwendeten Art, wenn damit gemeint ist, dass die "anderen" verschwunden sein sollten oder weniger Wert sind.

Bitte um Klärung.

Danke



**Verein Gesellschaft zur Selbstkontrolle
der Werbewirtschaft**

Wiedner Hauptstraße 57 / III, 1040 Wien

ZVR Zahl: 693792629

Bürozeiten:

Montag bis Donnerstag von 9:00 bis 18:00 Uhr

Freitag von 9:00 bis 14:00 Uhr

Tel: +43 (0) 664 543 0136

E-Mail: office@werberat.at

Beschwerde-E-Mail: beschwerde@werberat.at

www.werberat.at